

# Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

10 Jahre Sinalingua – ASIEN TAG

Seminarzentrum der SRH, Heidelberg  
18. Juni 2010

Dr. Ulrich Schnelle  
us@haver-mailaender.de



HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## Indien

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

2

- “Foreign investors should be prepared to take India as it is with all of its difficulties, contradictions and challenges.” (Homepage des indischen Finanzministeriums)
- Im Jahr 2009 war die Kaufkraft Indiens die viertgrößte der Welt, mit zunehmender Tendenz.
- Das Wachstum deutsch-indischen Handels hat sich zwar seit 2006 verlangsamt, dennoch steigen die Zahlen stetig.
- Business Outsourcing nach Indien bleibt wachsender Markt
- Förderung des Standortes Indien durch die indische Regierung:
  - “Special Economic Zones”
  - Reform des Steuersystems

HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## Special Economic Zones I

- Erste “Export Processing Zone” Asiens 1965 in Kandla (Indien) gegründet
- Seit Februar 2006 ist der “Special Economic Zones Act” in Kraft
- Ziel der SEZ:
  - Abbau bürokratischer Hürden
  - Verbesserung der Infrastruktur
  - Steuerliche Erleichterungen / Verbesserung und Vereinheitlichung des Steuersystems
  - Anreize für mehr ausländische Investitionen in Indien



## Special Economic Zones II

- Gründung einer SEZ:
  1. Entwickler der SEZ (-Unit) stellt den Antrag an
  2. die betreffende Bundesregierung, die den Antrag einschließlich ihrer Empfehlungen an das
  3. Board of Approval weiterleitet.
- Board of Approval besteht aus Mitgliedern aller betroffenen indischen Ministerien. Vorsitz: Department of Commerce.
- Genehmigung durch das BoA ist erforderlich für:
  - Gründung neuer SEZ
  - Gründung neuer SEZ-Units
  - Alle Änderungen bzw. Angelegenheiten zw. Regierungen und SEZ



## Special Economic Zones III

- Organisation der SEZ:
  - Höchstes Organ: Board of Approval
  - Development Commissioner der einzelnen SEZ
  - Approval Committees der SEZ
    - Vorsitz: Development Commissioner
    - Mitglieder: Vertreter der Zollbehörden, Vertreter der staatl. Regierung
- Derzeit existieren über 100 SEZ in Indien



## Special Economic Zones IV

- Vorteile für den deutschen Investor
  - Steuerfreier Import von für den Ausbau und das Funktionieren der SEZ nötigen Gütern
  - 100% Einkommensteuernachlass während der ersten 5 Jahre des Bestehens der SEZ, 50% während der nächsten 5 Jahre und dann während 5 Jahre 50% Nachlass auf die einbehaltenen Exportgewinne
  - Vollständiger Erlass der "Central Sales Tax", der "Service Tax" sowie der "Minimum Alternate Tax"
  - Außenhandelskredite bis zu 500 Mio. US \$ pro Jahr mit unbefristeter Laufzeit unter bestimmten Auflagen möglich
  - Administrative Vereinfachungen



## Unternehmensgründung in Indien

- **Automatic Route**
  - Für Direktinvestitionen in den meisten Sektoren ist keine vorhergehende Genehmigung durch die indische Regierung oder die RBI (Reserve Bank of India) notwendig.
  - In einer Reihe von Sektoren ist keine „automatic route“ zulässig, z.B. Landwirtschaft, Atomenergie, Postdienstleistungen,...
- **Genehmigung durch die indische Regierung**
  - Antrag an das Foreign Investment Promotion Board (FIPB)
  - Aktien können ohne vorherige Genehmigung erworben werden (Ausnahme: Der Kauf von Anteilen führt zum Erwerb eines börsennotierten Unternehmens; dann ist eine Genehmigung durch das Security Exchange Board of India notwendig.)

HAVER & MAILÄNDER

RECHTSANWÄLTE



## Antrag an das FIPB

- 15 ausgefüllte Kopien des Antragsformulars (unter <http://www.fipbindia.com/forms/Fresh%20Application.pdf> verfügbar.)
- Daten des Investors, seiner Mitarbeiter / Projektleiter / Konzernzugehörigkeit / Tochterunternehmen etc.
- Eine (zusätzliche) Kontakt-Nummer in Delhi beschleunigt das Verfahren.
- Daten des indischen Partners, seiner Mitarbeiter/Projektleiter/...
- Kopien der Gründungszertifikate und Gesellschaftsverträge der indischen und ausländischen Geschäftspartner
- Details der eventuellen branchenübergreifenden Tätigkeiten
- Bei einer Holdinggesellschaft: Details der Folgeinvestitionen
- Ist die neue Firma bereits gegründet: auch deren Daten und Verträge
- Kopien relevanter Genehmigungen von FIPB, SIA und RBI
- Bei Übertragung von Firmenkapital: Erklärung des Vorstands des neuen Unternehmens und Einverständniserklärung der Anteilseigner
- Bei neuer Aktienemission: Erklärung des Vorstands
- Bei indirekten Investitionen durch indische Unternehmen, auch deren Daten
- Übersteigen Zahlungen für IPR die Obergrenze für „automatic route“, ist eine diesbezügliche Erklärung beizufügen.
- Erklärung des Investors und des indischen Partners auf deren offiziellem Briefkopf mit vollen Namen und Adressen der Unterzeichner
- Daten bereits existierender Ventures sowie deren Papiere und Vereinbarungen in Kopie

HAVER & MAILÄNDER

RECHTSANWÄLTE



## Unternehmensgründung in Indien II verschiedene Möglichkeiten

- Indischer Vertriebspartner
- Joint Venture mit indischem Partner
- BOT-Modelle (Build-Operate-Transfer)
- eigenes Unternehmen in Indien



## BOT-Modelle

- BOT steht für “build – operate – transfer”
- Ein externer Dienstleister übernimmt
  - Aufbau des Unternehmens
  - Projektmanagement einschl. Vorlaufkosten
  - Betriebsübernahme in der Anlaufphase
  - Markteingliederung des Unternehmens
- Anschließend wird das Unternehmen zu einem vorher vereinbarten Kaufpreis übernommen.
- Man nutzt bereits existierende lokale Netzwerke, ohne diese erst selbst schaffen zu müssen.



## Unternehmensgründung in Indien III

- Ausländische Investoren können sowohl Unternehmen nach indischem Recht gründen,
  - Private Limited Company, ähnlich einer GmbH
  - Public Limited Company, ähnlich einer AG
- als auch Repräsentanzen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, z.B.
  - Liaison Office/Representative Office
  - Project Office



## Einreisebedingungen (für deutsche Staatsangehörige)

- ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass und ein Visum werden benötigt
- Geschäftsvisa gelten normalerweise bis zu 6 Monate
- Eine Verlängerung des Visums auf bis zu 5 Jahre (mit Berechtigung zur mehrfachen Einreise) ist möglich für Fachkräfte
  - im Rahmen von bilateralen Abkommen.
  - im Rahmen von Joint Ventures mit Genehmigung der Regierung.



## Zollbestimmungen

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

13

- Zollabkommen der EU mit Indien
- Waren, die nicht von der „Negative Import List“ erfasst sind, können frei importiert werden
- „Negative Import List“
  - Prohibited Items (absolutes Einfuhrverbot); z.B. Tee, Bienen, tierische Fette.
  - Restricted Items (Importlizenz und Genehmigung der übergeordneten Behörde erforderlich); z.B. Medikamente
  - Canalised Items (Importlizenz und Kontrolle durch Handelsorganisationen ist erforderlich); z.B. Kunstdünger, Getreide, Benzin
- Die Einfuhr einiger Erzeugnisse unterliegt der Registrierungspflicht beim Bureau of Indian Standards, z.B. Zement, Chemikalien.

HAVER & MAILÄNDER

RECHTSANWÄLTE



## Steuern I – Direkte Steuern

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

14

- Körperschaftsteuer
  - Unternehmen mit Sitz in Indien: 35% und 2,5% Zuschlag
  - Ausländische Unternehmen: 40% und 2,5% Zuschlag
  - Übersteigt das Nettovermögen des Unternehmens 1,5 Mio. Rupien, wird dieses mit 1% Vermögensteuer belastet
- Kapitalertragsteuer
  - Steuer auf Dividendenausschüttung (dividend distribution tax): 12,5%
  - Langzeit-Kapitalertragsteuer: 20%
    - Länger als 3 Jahre gehaltene Kapitalvermögensgegenstände
    - Bei in Indien börsennotierten Aktien und bestimmten Investmentfonds ab einer Laufzeit von 1 Jahr
  - Kurzzeit-Kapitalertragsteuer: 10%
    - Übertragung von Equity Shares
    - Investmentfonds-Anteile
- Einkommensteuer
  - Gestaffelt je nach Höhe des Einkommens 0 bis 40%.

HAVER & MAILÄNDER

RECHTSANWÄLTE



## Steuern II

- Indirekte Steuern
  - Verbrauchssteuer (Excise duty) für die meisten Produktgruppen 16 %
  - Zollabgaben (Höchstrate 15% bei Industriegütern)
  - Dienstleistungssteuer (10 %)
  - Mehrwertsteuer / Sales Tax (bis auf einige Ausnahmen 12,5 %)
- Einige andere Steuern wie die Stempelsteuer etc. werden hier nicht aufgeführt. Nähere Informationen:  
<http://www.cbec.gov.in/cae1-english.htm>;  
<http://www.incometaxindia.gov.in/>
- Zwischen Indien und Deutschland besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen
- Seit rund 10 Jahren wird das indische Steuersystem ständig reformiert. In manchen Staaten wurden noch nicht alle Reformen umgesetzt.



## Gerichtsbarkeit

- großer Einfluss des britischen Systems
- Grundsätzlich Common-Law-System
- in einigen Rechtsgebieten aber starke Ausrichtung an indischer (religiöser) Tradition (z. B. Familienrecht).
- Aufbau:
  - Supreme Court of India
  - High Courts
  - District Courts / Lower Courts
  - Tribunals



## Supreme Court of India

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

- höchstes indisches Gericht
- Hüter der indischen Verfassung
- Konflikte auf Staats- bzw. Regierungsebene
- Berufungsgericht bei Berufung gegen Urteile und Beschlüsse der High Courts (Art. 132(1), 133(1) oder 134 der indischen Verfassung)
- Erlässt Verfügungen und Anordnungen
- Kann zivil- und strafrechtliche Anliegen von einem High Court an einen anderen verlegen oder selbst übernehmen.
- Auch internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit kann vom Supreme Court initiiert werden (Arbitration and Conciliation Act, 1996)

17

HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## High Courts of India

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

- Höchste Instanzen in den indischen Bundesstaaten
- kontrollieren die District Courts
- sind die hauptsächlich tätigen Zivilgerichte Indiens
- sprechen auch Todesstrafen aus

18

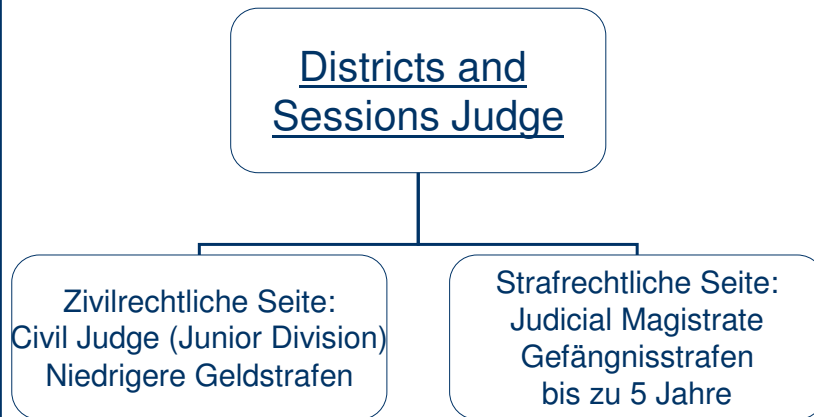
HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## District Courts / Lower Courts

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

Dreigliedriges System:



19

HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## Tribunals

Indien: Rechtliche Rahmenbedingungen und Gerichtsbarkeit für ausländische Investoren

- gerichtlich tätige Einheiten außerhalb der Hierarchie
- meist auf ein bestimmtes Thema spezialisiert (z. B. "Railway Claims Tribunal" oder "Income Tax Appellate Tribunal")

20

HAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE



## Public Interest Litigation

- Politische Bedeutung der indischen Judikative
- In Ausnahmefällen ist die Klagebefugnis nicht erforderlich.
- Öffentliche Anliegen können durch einen High Court aufgegriffen und entschieden werden. Sind Grundrechte betroffen, ist der Supreme Court zuständig.
- Der Antragsteller "repräsentiert" eine soziale Gruppe oder eine andere Person oder macht im eigenen Namen überindividuelle Rechte geltend, die ihm als Mitglied einer sozialen Gruppe zustehen.
- Klagen können formlos eingereicht werden.



## Kritik an der Public Interest Litigation

- mangelhafte Umsetzung der Entscheidungen (keine Kontrollinstanz, mangelhafte Kooperation der staatlichen Behörden)
- Überlastung der indischen Gerichte
- Liberales Verständnis der Klagebefugnis und der Formalitäten führt an den Rand der Rechtsunsicherheit und zum Missbrauch der PIL.
- Verwischung der Gewaltenteilung (Supreme Court übernimmt legislative und exekutive Funktion)
- Auch dieses Rechtsmittel wird nach und nach von den oberen Gesellschaftsschichten dominiert.



## Schutz des geistigen Eigentums

- Indien ist Mitglied des Patent Cooperation Treaty (PCT),
- der World Intellectual Property Organisation (WIPO),
- der Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ),
- der Berner Übereinkunft,
- der WTO und
- es gilt das TRIPS-Abkommen.
- Madrider Markenprotokoll noch nicht ratifiziert.



## Patent Cooperation Treaty

- Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens
- Internationale Patentanmeldung: Durch eine einzige Anmeldung bei einem zugelassenen Amt kann ein Patent simultan in allen Vertragsstaaten beantragt werden.
- Internationale Überprüfung der Patentierbarkeit
  - Recherchebericht und schriftliches Gutachten
  - Überprüfung des Antrags durch den Antragssteller
  - Internationale Veröffentlichung des Berichts und des Antrags
- Nationale Phase des Verfahrens
  - Innerhalb von 30 Monaten nach Antragsstellung
  - Antragsstellung bei einem nationalen oder regionalen Amt
  - Gebühren und evtl. Übersetzung des Antrags in die Amtssprache
- Trotz des PCT-Verfahrens kann der Antrag zurückgewiesen werden! Es handelt sich lediglich um ein internationales zentrales Anmeldeverfahren!



## Gewerblicher Rechtsschutz

- **Patentrecht**
  - Patentschutz 20 Jahre ab Antragsstellung
  - Keine Gewährung von Patenten auf Software
- **Markenrecht**
  - Marken werden für 10 Jahre registriert (Verlängerung möglich)
  - Wird das Zeichen 5 Jahre nicht genutzt, erlischt der Schutz
  - Das Recht zur Benutzung der Marke darf Dritten übertragen werden.
- **Urheberrecht**
  - Schützt künstlerische Werke und dreidimensionale Vervielfältigungen technischer Zeichnungen
  - Schutzdauer bis 60 Jahre nach dem Tod des Urhebers



## Vertragsrecht in Indien

- Indien ist kein Signatarstaat des UN-Kaufrechts
- Für Verträge nach indischem Recht ist Bezugspunkt zu Indien notwendig
- Verträge beruhen auf Angebot und Annahme
- Grundsätzlich besteht kein Erfüllungsanspruch



## Vertragsrecht in Indien II

- Rechtsprinzip der “Consideration”
  - Ein Vertrag ist nur dann wirksam, wenn er eine Leistung und eine Gegenleistung beinhaltet.
  - “Lack of Consideration”: besteht ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, ist der Vertrag ungültig.
- Grundsatz “contra proferentem”
- “promissory estoppel”
  - Section 115 des Indian Evidence Act, 1872: *“When one person has, by his declaration, act or omission, intentionally caused or permitted another person to believe such a thing to be true and to act upon such belief, neither he nor his representative shall be allowed, in any suit or proceeding between himself and such person or his representative, to deny the truth of that thing.”*
  - Wenn eine Partei durch Worte oder Taten der anderen ein eindeutiges Versprechen macht, das eine zukünftige Rechtsbeziehung in Aussicht stellt und demzufolge die zweite Partei handelt, ist das Versprechen für beide Parteien rechtlich bindend.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!